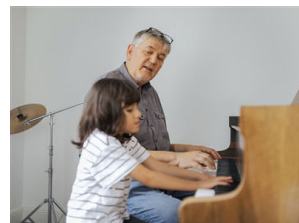


Musiktherapeut/in

Berufstyp	Aus- bzw. Weiterbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Aus- bzw. Weiterbildung an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (intern geregelt)
Ausbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsangebot - 1-3,5 Jahre (Teilzeit)
Lernorte	Bildungseinrichtung und ggf. Praktikumsbetrieb



■ Was macht man in diesem Beruf?

Musiktherapeuten und Musiktherapeutinnen arbeiten mit der aktiven oder rezeptiven Musiktherapie. So unterstützen sie Einzelpersonen oder Gruppen in psychotherapeutischen, heil- oder sonderpädagogischen Zusammenhängen. Vor Beginn der Maßnahme informieren sie sich über die gesundheitliche Vorgeschichte von Patienten bzw. Patientinnen, führen Gespräche mit ihnen und erheben musiktherapeutische Befunde. Dann erarbeiten sie einen Therapieplan und führen ihn durch, dabei leiten sie ihre Patienten und Patientinnen z.B. dazu an, selbst Klänge zu produzieren, zu singen oder zu musizieren. Sie beziehen ihre Patienten und Patientinnen auch in die Gestaltung der Sitzungen mit ein und besprechen deren Erlebnisse. Außerdem erledigen sie Verwaltungsaufgaben, dokumentieren Therapiestunden, -verläufe und -ergebnisse.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Musiktherapeuten und Musiktherapeutinnen sind beschäftigt

- in Praxen für Musiktherapie, in heilpädagogischen Einrichtungen und an Musikschulen
- in Kliniken für Psychosomatik oder Psychiatrie
- in Kinder- oder Rehabilitationskliniken
- in Palliativeinrichtungen oder Hospizen
- in Wohn- und Pflegeheimen
- im Schulwesen, z.B. in Förderschulen

Arbeitsorte:

Musiktherapeuten und Musiktherapeutinnen arbeiten meist

- in Behandlungs- und Therapieräumen
- in Musiksälen
- in Besprechungsräumen
- in Unterrichts- und Seminarräumen

■ Welche Vorbildung wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben. Die Bildungseinrichtungen legen eigene Zugangskriterien fest. Zum Teil werden die **allgemeine Hochschulreife** und Berufspraxis im sozialen, sozialpädagogischen, medizinisch-pflegerischen bzw. musischen Bereich oder ein Praktikum vorausgesetzt.

Darüber hinaus werden z.B. musikalische Grundbildung und das Beherrschen mindestens eines Instrumentes sowie ein Mindestalter gefordert.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- pädagogische Fähigkeiten und Einfühlungsvermögen (z.B. für das Anleiten und Motivieren von Patienten/Patientinnen)
- Kreativität (z.B. für das Entwickeln musiktherapeutischer Maßnahmen)
- Kommunikationsfähigkeit (z.B. beim Eingehen auf Rückfragen bzw. auf weitere Signale der Patienten/Patientinnen, etwa der Mimik, Gestik oder Körperhaltung)
- Kontaktbereitschaft und psychische Stabilität (z.B. für das rasche und unkomplizierte Aufbauen, Vertiefen und Halten von Kontakten zu Patienten/Patientinnen und Klienten/Klientinnen, für das Wahren einer professionellen Distanz zu den Patienten/Patientinnen)

Schulfächer:

- Musik (z.B. um musikalische Therapietechniken anzuwenden)
- Deutsch (z.B. um in Sitzungen Erlebnisse zu besprechen)
- Psychologie (z.B. um Therapiestunden zu analysieren)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Die Aus- bzw. Weiterbildung wird nicht vergütet. Gegebenenfalls fallen Kosten an, z.B. Lehrgangsgebühren und Prüfungsgebühren.

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

